

Absichtserklärung

zur Leistung der inner- und außercurricularen Praxisphasen im Rahmen des dualen praxisintegrierenden Studiums an der TH Bingen

im Studiengang

Name, Vorname

Diese Absichtserklärung ergänzt die Bewerbung um einen Studienplatz in einem dualen praxisintegrierenden Studiengang der TH Bingen.

Verpflichtend für die Durchführung des dualen praxisintegrierenden Studiums ist das Absolvieren mehrerer inner- und außercurricularer Praxisphasen im Rahmen des Studiums. Personen, die einzig über den schulischen Teil der Fachhochschulreife verfügen, erklären hiermit Ihre Absicht, die im dualen Studium integrierten Praxisphasen zu absolvieren. Für diese Personen besteht keine Möglichkeit in einen regulären, nicht dualen Studiengang zu wechseln. Die Einschreibung in den dualen Studiengang erlischt, wenn die in das Studium integrierten Praxisphasen (inner- und außercurricular) erfolglos beendet werden.

Die Studierenden im praxisintegrierenden Studium müssen bis spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters einen Qualifizierungsvertrag (Praktikumsvertrag) mit dem externen Praxispartner nachweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gemäß § 20 Abs. 3 HochSchG RLP, ist die Studienaufnahme in Bachelor-Studiengänge, die in dualer Form als Präsenzstudium angeboten werden, auch für Personen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, möglich. In diesem Fall ist neben dem Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife eine unterschriebene Absichtserklärung zur Leistung der inner- und außercurricularen Praxisphasen im Rahmen des dualen praxisintegrierenden Studiums an der TH Bingen dem Studierendensekretariat vorzulegen. Die Einschreibung in das nachfolgende Semester ist im Falle des Satzes 5 gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zu versagen, wenn die in das Studium integrierte berufliche Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen erfolglos beendet werden; ist die Einschreibung bereits erfolgt, so erlischt sie.